

BILDUNG- UND TEILHABEPAKET

Ausflüge mit der Schule oder Kita



Antrag durch Schule oder Kita

Übernahme der tatsächlichen Kosten, aber ohne Taschengeld

Mittagessen in der Schule oder Kita



Antrag durch Schule oder Kita

Übernahme der tatsächlichen Kosten

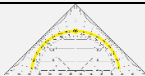
Weg zur Schule mit ÖPNV



Wenn die nächstgelegene Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann.

Übernahme der tatsächlichen Kosten

Nachhilfe



Schule muss den Förderbedarf bestätigen

Übernahme der tatsächlichen Kosten

Schulbedarf



ab 16 Jahre wird eine Schulbescheinigung benötigt

188 € in zwei Teilen zu Beginn jedes Schulhalbjahres (Betrag erhöht sich jährlich)

Sport, Spiel und Kultur



Antrag durch Eltern

15 € monatlich

Alternativ können die Anträge von der Seite der Stadt Herne heruntergeladen werden: <https://www.herne.de/Familie-und-Bildung/Projekte-und-Förderungen/Bildungs-und-Teilhabepaket/Das-Bildungs-und-Teilhabepaket-Anträge/>

Was ist der Hintergrund für das Bildung- und Teilhabepaket?

Das Bildung- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Dadurch ist es den Kindern möglich, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine mit zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen.

Wer bekommt die Leistungen?

Gefördert werden Babys, Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren. (Ausnahme sind die Angebote für Kultur, Sport und Freizeit – hier ist die Obergrenze 18 Jahre.), wenn

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird
- und keine Ausbildungsvergütung erhalten wird.

Wo können die Leistungen beantragt werden?

Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II: im JobCenter Herne

Bitte beachten Sie, dass dies keine Kostenzusage ist. Einige Leistungen wie das Deutschlandticket unterliegen bestimmten Voraussetzungen. Über die Gewährung der Leistungen wird daher im Einzelfall entschieden.

Bilder: Pixabay